

Manfred Bruns
Justiziar des LSVD
Bundesanwalt beim
Bundesgerichtshof a.D.

Lessingstrasse 37i
76135 Karlsruhe
Tel: 0721 831 79 53
Fax 0721 831 79 55
eMail: Bruns-
Karlsruhe@email.de

LSVD c/o M. Bruns, Lessingstrasse 37i, 76135 Karlsruhe

Bundesministerin der Verteidigung
Frau Dr. Ursula von der Leyen MdB
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18

10785 Berlin

5. Oktober 2016

HIV-infizierte Soldaten und Bewerber für den Dienst bei der Bundeswehr

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen,

die meisten Menschen, die mit einer HIV-Infektion leben, sind in der Lage, uneingeschränkt einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Das hat die Bundesregierung wiederholt festgestellt¹. Sie hat darauf hingewiesen, dass eine HIV-Infektion in der Regel gut behandelbar ist. Die Therapie bewirkt, dass die Virusvermehrung unterdrückt wird. Dadurch stabilisiert sich der Gesundheitszustand, und auch das HIV-Übertragungsrisiko wird deutlich minimiert. Demgemäß vertreten die AIDS-Fachgesellschaften die Auffassung, dass eine gut wirksame HIV-Therapie mindestens genauso zuverlässig vor der Übertragung von HIV schützt wie Kondome. Die zuständigen medizinischen Fachgesellschaften haben 2012 festgestellt, dass von HIV-infizierten Ärzten bei einer dauerhaften Viruslast von ≤ 50 Kopien/mL alle operativen und invasiven Tätigkeiten durchgeführt werden können².

¹ BT-Drs. 17/7283 v. 07.10.2011 zu Frage 7;
BT-Drs. 18/3130 v. 11.11.2014 zu Frage 20;
BT-Drs. 18/4070 v. 23.02.2015 zu Frage 7

² „Empfehlungen der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) e. V. und der Gesellschaft für Virologie (GfV) e. V. zur Prävention der nosokomialen Übertragung von Humanem Immunschwäche Virus (HIV) durch HIV-positive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen“, Finale Version vom 03.05.2012

Bundesgeschäftsstelle

Hausadresse:
Hülchrather Str. 4,
50670 Köln

Postadresse:
Postfach 103414
50474 Köln

Bank für Sozialwirtschaft
Konto Nr. 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE3037020500
0007086800

Steuer-Nr. 27/671/51328

VR 12282 Nz
Amtsgericht Charlottenburg

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
im Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual,
Trans and Intersex Associ-
ation (ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

Deshalb dürfen symptomlose HIV-Infizierte im Bereich Beschäftigung und Beruf nicht benachteiligt werden. Das gilt auch für Beamtenbewerber³.

Wir hatten bisher angenommen, dass die Bundeswehr genauso verfährt. Das ist leider nicht der Fall, wie wir jetzt anlässlich der Beratungsanfrage eines Betroffenen festgestellt haben. HIV-infizierte Bewerber und Soldaten werden bei den Einstellungsuntersuchungen ohne Rücksicht auf ihren konkreten Gesundheitszustand immer als untauglich eingestuft. Die Anlagen 3.1/85 und 3.2/87 zur ZDv 46/1 schreiben das ausdrücklich auch für symptomlose HIV-Infizierte vor.

Wir wissen nicht, warum die Bundeswehr an der Ausgrenzung und Benachteiligung von HIV-Infizierten festhält, obwohl inzwischen Einigkeit darüber besteht, dass symptomlose HIV-Infizierte uneingeschränkt jeder beruflichen Tätigkeit nachgehen können, wenn ihre Viruslast unter der Nachweisgrenze liegt.

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrte Frau Bundesverteidigungsministerin, die Praxis der Bundeswehr überprüfen zu lassen. Es gibt unseres Erachtens keine Gründe, die die bisherige diskriminierende Praxis der Bundeswehr rechtfertigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Bruns'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

(Manfred Bruns)
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

³ Siehe z.B. den RdErl. des NRW-Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 26.11.2012: "Amtliche Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten sowie Beamtenbewerberinnen und -bewerbern mit einer HIV-Infektion", MBl. NRW. 2012, 711.